



HESSISCHER HOCKEY-VERBAND E.V.

Geschäftsstelle
Zeilweg 44
60439 Frankfurt

info@hessenhockey.de
www.hessenhockey.de
Telefon 069 / 5972968

Bankverbindung
DE59 5005 0201 0200 5944 00
HELADEF1822

24. Oktober 2017

Antrag des Vorstands zur Höhe und Fälligkeit der Beiträge

Die Beiträge begründen sich aus § 7 der Satzung des Hessischen Hockey-Verbandes e.V. Der Vorstand des Hessischen Hockey-Verbandes e.V. schlägt vor, die Höhe und Fälligkeit der Beiträge gemäß § 7 der Satzung wie folgt zu beschließen:

1. Maßgeblich für die Höhe der Beiträge sind die zum 1. Januar des jeweiligen Geschäftsjahres an den Landessportbund Hessen gemeldeten Mitgliederzahlen der Vereine sowie die gemäß Onlinepassdatei des Deutschen Hockey-Bundes ausgewiesenen Passzahlen.
2. Beitragszusammensetzung:
 - Sockelbeitrag pro Mitglied/Person € 5,00
 - Zusatzbeitrag je Spielerpass
 - Erwachsene € 8,00
 - Jugend € 5,00
3. Die Beiträge werden durch Rechnungstellung zum 1. Juli eines Jahres erhoben und sind vier Wochen nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.

Die wesentlichen Gründe hierfür sind:

- Defizitärer Finanzhaushalt
- Rückläufige Fördermittel und Zuschüsse des LSB Hessen und des HMdIS (2017: - 15.000 €)
- Vergütung früherer ehrenamtlicher Tätigkeiten (z.B. Staffelleitungen)
- Keine Mittelrückführung aus Vereinsbeiträgen durch DHB bzw. LSBH
- Keinerlei Eigenleistung in Form von Mitgliederbeträgen an den HHV durch deren Vereine
- Keine Umschichtung/Verwendung von Mitteln für andere Ressorts

Mit den Beiträgen sind folgende Ziele verbunden:

- Sicherstellung eines ausgeglichenen Haushalts in den nächsten Jahren
- Erhaltung der Verbandsstruktur (Geschäftsstelle, Organschaft)
- Keine Umschichtung/Mittelverwendung für andere Ressorts, d.h. Planungssicherheit der Budgets für die einzelnen Ressorts
- Erhalt der aktuellen Rücklage zur Absicherung des „cash flows“ und für Unvorhersehbarkeiten
- Generierung von weiteren Mitteln für Initiativen zur Vereinsförderung

(Uwe H. H. Benecke)
Vorsitzender